



Haushalts- und Finanzausschuss

78. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr;

14:15 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Ulrike Schmick, Beate Mennekes;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen 7

In der nach Einzelplänen gegliederten Anhörung antworten die Sachverständigen jeweils auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck Heinz Gebhardt	14/2154	8, 16, 18 9, 15, 19
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	14/2140	11, 22
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider Ralf Woelk	14/2151	12, 20, 36, 44 30
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Günther Barenhoff Helmuth Schwarz Marita Haude	14/2134	12, 20, 38, 52, 55 39 56
dbb nrw – Beamtenbund und Tarifunion NRW	Ralf Eisenhöfer	-	21
Kulturrat NRW e. V.	Rainer Bode Reinhard Knoll	14/2132	22 24
LandesSportBund NRW e. V.	Dr. Christoph Niessen	14/2117	27
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW	Bettina Sokol	14/2123	28, 32
Universität zu Köln	Prof. Dr. Axel Freimuth	-	33, 34, 35
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW – Der Personalrat -	Dirk Habermann Sibylle Fuchs	14/2139	40 41
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V.	Marlis Herterich Annegret Müller	14/2135	42, 63, 66 66
Krankenhausgesellschaft NRW	Richard Zimmer	14/2138	45, 48
AIDS-Hilfe NRW e. V.	Dirk Meyer	14/2127	47
Verkehrsverband Westfalen e. V.	Hermann-Josef Dröge	14/2130	49

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.	Werena Rosenke	14/2124	50
Landkreistag NRW	Markus Lessmann	14/2131	56, 59, 67
Vereinigung der Waldorfkinder- gärten e. V., Region NRW	Gerhard Stranz	14/2105, 14/2161	60
Westfälischer Herbergsverband e. V.	Jan Orlt	14/2122	66

Weitere Stellungnahmen:

Organisation/Verband	Stellungnahme
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e. V.	14/2104
Prof. Dr. Manfred Schulte-Zurhausen, Fachhochschule Aachen	14/2118
RAG Aktiengesellschaft	14/2121
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	14/2125
Stiftung Jedem Kind ein Instrument	14/2126
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	14/2133
Stadt Aachen	14/2136
Forschungszentrum Jülich	14/2137
Philologen-Verband NRW	14/2143
ver.di-Landesbezirk NRW	14/2144
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e. V.	14/2152

2 Feuerwehr- und Polizeizulage müssen wieder ruhegehaltstfähig werden bzw. bleiben! 69

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6684

Vorlage 14/2135

Ausschussprotokoll 14/710

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss debattiert über die Ergebnisse der Anhörung.

3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) 73

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

Stellungnahmen 14/2008, 14/2026, 14/2050, 14/2051, 14/2055, 14/2059

Ausschussprotokoll 14/714

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** die sieben **Änderungsanträge** der Fraktionen **CDU und FDP**, die als Anhang 1 zum Ausschussbericht Drucksache 14/7690 wiedergegeben sind, mit den dort aufgeführten Abstimmungsergebnissen **an**.

Anschließend wird der **Änderungsantrag aller Fraktionen**, der als **Drucksache 14/7057** vorliegt, einstimmig **angenommen**.

Der Ausschuss fasst sodann den auf Seite 5 der Drucksache 14/7690 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner **Schlussabstimmung** empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6920** (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6921** (Risikofondsgesetz) unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

4 **Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!** 79

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6679

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **kein Votum** abzugeben.

5 **Soziale Folgen explodierender Energiepreise – Politik muss reagieren** 80

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6958

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **kein Votum** abzugeben.

6 Verschiedenes 81

- a) Vergleichbare Kommunen in Ost und West gleich behandeln: Sonderzuweisungen und Altschuldenhilfe für strukturschwache NRW-Kommunen ermöglichen, kommunale Belastung für Einheitslasten zurückführen 81**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7348

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, sich an der Anhörung **nachrichtlich zu beteiligen.**

- b) Fusionsplanungen bei Finanzämtern 81**

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) unterrichtet den Ausschuss.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

Stellungnahmen 14/2008, 14/2026, 14/2050, 14/2051, 14/2055 und 14/2059

Ausschussprotokoll 14/714

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung

Auswertung der öffentlichen Anhörung und zweiter Beratungsdurchgang

Gisela Walsken (SPD) führt aus, in der gestrigen Plenarsitzung sei darüber diskutiert worden, was aus dem Risikoschirm für die WestLB werde. Dazu habe es eine klare Position der Regierungsfractionen gegeben.

Laut „Handelsblatt“ von heute komme aus Baden-Württemberg die Nachricht, dass Altfälle vom neuen Paket der Bundesregierung offenbar nicht abgedeckt seien. Sie wüsste vom Minister gern, ob das richtig sei. Wenn ja, hätte der Landtag diese Information gestern im Plenum gebrauchen können.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, es habe am Dienstag von bestimmten Mitgliedern des Kreises der Finanzminister, die sich getroffen hätten, die Aussage gegeben, dass man Wert darauf lege, die bisher geleisteten Beträge in Anrechnung gebracht zu bekommen. Dazu gehörten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Nordrhein-Westfalen; Hamburg habe ähnliche Vorstellungen geäußert. Andere Stimmen hätten sich dagegen ausgesprochen. Es sei ein vielstimmiger Chor gewesen, der vermutlich bis morgen früh anhalten werde.

Ob es zutrefte, dass aus dem jetzigen Gesetzestext nicht erkennbar sei, was mit Altfällen geschehe, möchte **Gisela Walsken (SPD)** weiter wissen. – **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** bestätigt das. Es sei im bisherigen Text aber vieles nicht vorgesehen, was vielleicht heute Abend anders aussehe.

Gisela Walsken (SPD) fragt sodann, ob die Tatsache, dass der NRW-Risikoschirm bei der EU angemeldet sei, automatisch bedeute, dass er in den bundesrepublikanischen Schirm nicht hineingehöre. Auch das sei heute in der Presse zu lesen gewesen.

Das seien die Vorstellungen des BMF, antwortet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**, der gerne den Tag der Kabinettsentscheidung, den Tag der Verabschiedung oder den Tag der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten als Stichtag haben möchte. Damit verbunden sei die Vorstellung, Vorleistungen möglichst nicht anzuerkennen.

Deshalb seien ja auch die Überlegungen so unterschiedlich, ob man für § 13 Abs. 2 oder § 13 Abs. 3 votiere. Für diejenigen, die Vorleistungen erbracht hätten, sei es natürlich zunächst interessanter, eine notfalls auch volle Finanzierung ihrer eigenen Landesbanken zu übernehmen, statt eine Lösung zu bevorzugen, nach der Bund und Länder im Verhältnis 65:35 für Defizite aller Banken hafteten. Wer also schon Vorleistungen erbracht habe, sei sicherlich eher für § 13 Abs. 3. Darüber werde voraussichtlich im Kanzleramt heute Nachmittag noch lebhaft diskutiert.

Gisela Walsken (SPD) wiederholt ihre bereits gestern im Plenum gestellte Frage, ob die Meldung im „Handelsblatt“ vom 15.10.2008 zutreffe, dass Minister Linssen persönlich der Auffassung gewesen sei, dass eine Absicherung der Landesbanken als Beteiligung der Länder an den Folgen der Finanzmarktkrise ausreiche.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) antwortet, er habe in der Sitzung sehr stark für eine Übernahme der Lasten aus den Landesbanken gekämpft. Nach der Sitzung habe er jedoch erfahren müssen, dass es wohl keine Chance gebe, bei den Rechtsverordnungen mitzuwirken, weil zumindest der Bundesfinanzminister nicht möchte, dass der Bundesrat irgendwelche Mitbestimmungsrechte erhalte.

Seine Auffassung sei immer gewesen: Wer mit bezahle, müsse auch mit bestimmen. – Wenn das nicht so sein sollte, sei eine gewisse Gefahr damit verbunden, dass man dann, wenn hundert Prozent der Lasten auf das jeweilige Land mit einer Landesbank entfielen, aber die entscheidenden Personen anderswo säßen und keine Risiken eingingen, in eine durchaus schwierige Lage kommen könnte. Auch das werde vermutlich gleich im Kanzleramt angesprochen werden.

Ob das heiße, dass die Frage der Mitentscheidung bei der Auswahl der Bürgschaftsnehmer durch die Länder keine Rolle mehr spiele, möchte **Gisela Walsken (SPD)** dazu wissen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) führt aus, das komme sehr auf die Rechtsverordnung zum § 10 an. In dem Paragraphen seien Voraussetzungen genannt, die in der Rechtsverordnung festgelegt würden. Er nenne beispielsweise die Frage, ob die Eigenkapitalquote hochgesetzt werde und damit gewisse Schwierigkeiten auf bestimmte Institute zukämen. Es komme auch darauf an, wie viel man gerne in den Schirm

hineinnehmen wolle, und dann möchte man auch mitbestimmen, Strukturen verändern usw. Das hänge wiederum auch von den Personen ab, die das demnächst machten, und davon, welche Institutionen gewählt würden.

Da alles in 36 Stunden zu entscheiden sei, werde vielleicht das eine oder andere mit heißer Nadel gestrickt, was morgen früh noch einmal korrigiert werden könne.

Der Minister kommt dann darauf zu sprechen, dass er in der gestrigen Plenarsitzung einen Halbsatz in Richtung Landesbank Baden-Württemberg gesagt habe. Heute habe er lesen müssen, dass die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion in der Presse mit der Bemerkung zitiert werde, sie halte diese Aussage für skandalös. – Bei Äußerungen aus Baden-Württemberg, die auch in der Zeitung zu lesen gewesen seien – etwa: „Die WestLB verliert jeden Tag wie eine Sanduhr an Gewicht“ oder „Das internationale Geschäft der WestLB schmilzt wie Schnee vor der Sonne“ –, habe er leider eine Unterstützung der SPD-Fraktion für die Position Nordrhein-Westfalens und der WestLB vermisst.

Martin Börschel (SPD) merkt an, wenn der Finanzminister die Opposition für bestimmte Vorhaben gewinne wolle, müsse er ehrlich, offen und mit dem wirklich ernstesten Willen auf eine Einigung auf Augenhöhe an die Opposition herantreten. Sollte sich Minister Linssen kritisch infrage stellen, sei die SPD-Fraktion sehr dafür und auch bereit, auf jede Form von Unterstützungsanfrage einzugehen.

Er habe sich aber gemeldet, weil er zu dem Verhältnis von Landesrisikoschirm und Bundes-Schirm noch etwas wissen möchte. Wenn die Landesregierung beabsichtige, ihr Engagement zugunsten der WestLB auf irgendeine Weise in den Bundesrisikoschirm einzubringen und eine bestimmte Form der Anrechnung zu erreichen, sei doch die Frage, ob es nicht geboten sei, die Risikoabschirmung auf die gleiche Art und Weise vorzunehmen und ob es deshalb erforderlich sei, den Risikoschirm in Nordrhein-Westfalen so zu verändern, dass er den Bundes-Usancen entspreche und die Chancen auf Anrechenbarkeit dadurch erhöht würden.

Ewald Groth (GRÜNE) bemerkt, die Auseinandersetzung darüber, wer die WestLB oder auch die LBBW wann und wie unterstützt habe, helfe nicht weiter. Nach seinem Eindruck habe der Minister mit dem gestrigen Hinweis auf die LBBW und andere, die möglicherweise unter den Bundes-Schirm kriechen wollten, ausdrücken wollen, dass es anderen noch schlechter gehe als Nordrhein-Westfalen und der WestLB. Das sei keine gute Diskussionskultur. Man müsse ehrlich miteinander umgehen und auch die Risiken vernünftig darstellen. Das täten andere auch.

Das, was Herr Börschel angeregt habe, nämlich zu einer Gemeinsamkeit in Risikosituationen zu kommen, sei ja bei der WestLB bislang nicht gelungen. Immerhin gebe es aber eine große Geschlossenheit in der Auffassung, dass man so etwas wie einen Rettungsschirm brauche. Wenn Minister Linssen so diskutiere wie gerade, riskiere er allerdings diese Geschlossenheit, und deshalb bitte er ihn, das nicht mehr zu tun.

Unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Börschel weist **Vorsitzende Anke Brunn** darauf hin, dass auch sie schon die Frage aufgeworfen habe, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Konstruktion des Landesrisikoschirms auf neue Beine zu stellen und ihn dann in die generelle Lösung einzubringen. Dies sollte man erörtern, bevor man das Risikofondsgesetz verabschiede.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) stellt fest, angesichts der Tatsache, dass an den Rechtsverordnungen noch gearbeitet werde und alle möglichen Interessengruppen auch noch versuchten, ihren Einfluss geltend zu machen, sei es sehr schwierig, heute zu den Usancen zu berichten. Er könne dazu noch nichts sagen, weil er noch nicht wisse, wie es aussehen werde, gerade auch, was das nachträgliche Unterschlüpfen unter einen Schirm angehe. Bisher sei der Stand, dass das nicht gehe; aber viele bemühten sich darum. Jeder, der jetzt in der Haftung sei, bemühe sich, sich zu enthaften; das sei auch ein legitimes Anliegen.

Dabei müsse man auch berücksichtigen, dass der Bund nur Länder verpflichten könne. Wie es intern weitergehe und wie weit andere auch verpflichtet werden könnten, sei noch offen. In dem Zusammenhang müsse man sich einmal ansehen, was das koste: Im Gesetzestext stehe bisher, dass bis zu 2 % Avalprovision genommen werden könnten. Der Landesrisikoschirm sehe nur 0,5 % vor. Es werde also neben der politischen Opportunität und dem sachlich Gebotenen auch auf die finanzielle Seite ankommen. Alle Fragen dazu könne man aber zur Stunde noch nicht beantworten.

Der Minister erwidert Herrn Groth, selbstverständlich könne jeder seine Äußerungen kritisieren. Er habe nur die Bitte, dass jeder, der seine Worte kritisiere, auch all die Äußerungen kritisiere, die in den letzten zwölf Monaten aus Baden-Württemberg in Richtung WestLB gerichtet worden seien. Der nordrhein-westfälische Landtag sei verantwortlich für das Institut in Nordrhein-Westfalen, und diesbezüglich hätte er mehr Rückendeckung erwartet.

Das Anliegen, das sich jemand, der sich dem Land und der WestLB verpflichtet fühle, auch mit dem auseinandersetzen müsse, was beispielsweise aus Baden-Württemberg komme, sei richtig, meint **Martin Börschel (SPD)**. Ob man aber falschen oder unberechtigten Äußerungen von dort damit begegnen sollte, dass man seinerseits problematische Äußerungen mache, stelle er infrage. – Darüber müsse man sich aber nicht weiter streiten.

Der Abgeordnete kommt auf seine vorhin gestellte Frage zurück. Wenn die Landesregierung möchte, dass der NRW-Risikoschirm beim Bundesrisikoschirm bzw. bei der Landesbeteiligung Anrechnung finde, müsse der Finanzminister doch sagen können, ob die Landesregierung bereit sei, die Rahmenbedingungen des Schirms zu verändern, wenn dadurch die Chancen erhöht würden, das Ziel zu erreichen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) antwortet, natürlich bestehe die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung, über alles nachzudenken. Alles, was besser und günstiger für Nordrhein-Westfalen sei, habe die Landesregierung in ihre Überlegungen einbezogen.

Es gehe jetzt aber nicht so sehr um die Anrechnung von Volumina bei einem Schirm, sondern vor allem um die Defizitabdeckung, die nachher möglicherweise auf die Beteiligten zukomme. Da müsse man sich zum Beispiel ausrechnen, ob der Schirm, wie ihn Nordrhein-Westfalen gemacht habe, vielleicht sogar günstiger sei als ein anderer.

Bisher höre man in erster Linie die Meinung, dass Bund und Länder alle Lasten tragen sollten. Im öffentlich-rechtlichen Finanzsektor gebe es viele, die jetzt glaubten, dies sei eine günstige Gelegenheit, Bund und Ländern alle Risiken unterzuschieben. Dass die Länder die Möglichkeit hätten, Regress auf andere zu nehmen, werde in der augenblicklichen Diskussion oft vergessen. Vor diesem Hintergrund erscheine manche Überlegung, dass etwas anderes günstiger sein könnte für Nordrhein-Westfalen, als Fata Morgana.

Abstimmung

Ewald Groth (GRÜNE) erklärt zu den Änderungsanträgen der Regierungsfractionen zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz, die sich auf die Ansatzserhöhung für das Zentrum für Turkeystudien bezögen, die Information darüber sei ihm sehr spät zugegangen, sodass es seiner Fraktion nicht mehr möglich gewesen sei, darüber zu beraten. Er persönlich unterstütze das Anliegen. Er werde sich aber bei der Abstimmung über diese Anträge der Stimme enthalten, weil es dazu leider aus zeitlichen Gründen keine Beschlussfassung seiner Fraktion gebe.

Der Ausschuss **nimmt** die sieben **Änderungsanträge** der Fraktionen **CDU und FDP**, die als Anhang 1 zum Ausschussbericht Drucksache 14/7690 wiedergegeben sind, mit den dort aufgeführten Abstimmungsergebnissen **an**.

Anschließend wird der **Änderungsantrag aller Fraktionen**, der als **Drucksache 14/7057** vorliegt, einstimmig **angenommen**.

Die Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn**, ob der Haushalt ausgeglichen sei, bejaht **OAR Udo Tober (FM)**. Das Haushaltsvolumen betrage 51.257.565.600 €.

Der Ausschuss fasst sodann den auf Seite 5 der Drucksache 14/7690 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner **Schlussabstimmung** empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6920** (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) unter

Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen.**

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6921** (Risikofondsgesetz) unverändert **anzunehmen.**

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn